

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:

Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:

Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:

Jeden Dienstag Morgen.

Neue Wege und neue Ziele in unserer Rechtsfrage?

(„Antrag Behrens, Dr. Burkhardt
und Genossen“).

Als zu Beginn der neunziger Jahre sich herausgestellt hatte, daß die Stellung der Gärtner im allgemeinen Rechtsleben eine recht verworrene und darum unsichere sei, und als die weitere Erörterung dieses Gegenstandes den Zustand stetig unheilvoller erschienen ließ, da konnte es natürlich nur einen Wunsch in den Kollegenkreisen geben: Beseitigung dieses Wirrsals durch allgemeine und ausgesprochene Unterstellung der Gärtner unter die Reichsgewerbeordnung. Alle in dieser Angelegenheit bis Ende der neunziger Jahre an den Reichstag gerichteten Petitionen sprachen sich in diesem Sinne aus, ohne indes näher darzulegen, an welcher Stelle der Gewerbeordnung der operative Eingriff vorzunehmen sei. Seit dem 1. Januar 1901 steht auch im Statut des A. D. G.-V., und zwar jetzt im § 2 unter i, die Forderung: „Unterstellung der gesamten Gärtnerei bezw. des darin tätigen Personals unter die Reichsgewerbeordnung“. Noch, als wir im August 1901 unsere erste Denkschrift der Öffentlichkeit übergeben hatten, die im Herbst desselben Jahres dem Reichstage und Bundesrate übermittelt werden sollte bezw. übermittelt wurde, meinten wir, es sei genügend, einfach und schlechthin diese Forderung zu erheben; das nunmehr vorliegende authentische und gesichtete Material werde zuständigen Orts zwingend genug wirken, unsre Forderung als berechtigt anzuerkennen. Wir meinten, es sei einfach Sache der berufsmäßigen Gesetzgeber, die geeigneten Stellen zu suchen und die passenden Formeln zu fixieren. Erst ein Jurist, der nach Durchsicht unsrer Denkschrift für unsre Sache Interesse gewann, machte uns aufmerksam, daß es weit klüger sei, wir kämen gleich selbst mit positiven Vorschlägen. Der betr. Jurist — es war der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, Herr Gewerbegerichtsdirektor M. von Schulz — nahm sich nun unsrer Sache mit großer Liebe und in dankenswertester Weise an; mehrere Abende und einige ganze Sonntagsnachtsmitten bis Mitternacht sass der Verfasser unsrer Denkschrift mit Herrn von Schulz in dessen Studierzimmer zusammen, um eine zweckentsprechende Eingabe an die gesetzgebenden Körperschaften vorzubereiten. Das schließliche Ergebnis war ein Antrag, den später das Berliner Gewerbegericht zu dem seinigen machte und den dann auch der A. D. G.-V. dem Reichstage als Petition zustellte. Die Stelle für den operativen Eingriff war im § 6 der Gewerbeordnung Absatz 1 nach dem neunten Wort gefunden, und die dort einzuschubende Formel lautete:

„den Gartenbau — mit Ausnahme der „Kunst-, Zier- und Handelsgärtnerei“ —“.

Damit wurde eine Einschränkung der von uns ursprünglich erhobenen Forderung vorge-

nommen. Warum das? Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe. Alle in unsrer Sache vorliegenden, ausführlicher begründeten Gerichtsurteile gingen davon aus: In den Motiven zu § 6 der Gewerbeordnung wird gesagt, daß der „Ackerbau, die Viehzucht, der Gartenbau, die Forstwirtschaft, der Weinbau, die schönen Künste“ der Gewerbeordnung nicht unterstehen; demzufolge sei der Gartenbau der Landwirtschaft analog zu beurteilen, und die darin tätigen Personen unterfielen den für das Gesinde bezw. für die landwirtschaftlichen Arbeiter Geltung habenden Gesetzen und Verfügungen. Auch im Reichstage hatte ja der Regierungsvertreter wiederholt erklärt, es ermangle dem Reiche an der Zuständigkeit, weil der Gartenbau — gleich der Landwirtschaft — nur der gesetzgebenden Zuständigkeit der Einzel-Bundesstaaten unterstehe.

Daß jede Gärtnerei nicht ohne weiteres auch dem Begriff „Gartenbau“ unterfällt, war nun aber bereits im § 5 Absatz 1 der Königl. Sächs. Ausführungsverordnung vom 16. September 1869 ausgesprochen worden; letztere unterscheidet „nämlich schon zwischen Gartenbau einerseits und „Handelsgärtnerei“ andererseits. Und im § 4 des preußischen Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 wird sogar schon unterschieden zwischen Gartenbau und „Kunst- und Handelsgärtnerei“. Hier also wurde nun angeknüpft, um überhaupt die Regierung erst einmal zu einem gewissen Eingehen zu bestimmen.

Nach Ausgabe der ersten Denkschrift häufte sich, durch eifriges Sammeln, bald noch mehr Material an, das ebenfalls der Durcharbeitung unterzogen wurde. Den Extrakt des letzteren, zusätzlich desjenigen der ersten Denkschrift, legte ich dann in einem Aufsätze der staatswissenschaftlichen Zeitschrift „Annalen des Deutschen Reiches“ nieder. Das Ergebnis dieser zweiten Arbeit, die nachdem (1904) auch als zweite Denkschrift erschien, war eine Abänderung des Gesetzesvorschlages von 1901 bezw. 1902, des Antrages des Berliner Gewerbegerichts, als welcher dieser zuerst öffentlich auftrat und auch mit Recht bezeichnet werden muß. Mit dem Vorschlage von 1901 bezw. 1902 war, aus hier nicht weiter zu erörternden Gründen, nicht auszukommen. Es erwies sich zweckdienlicher, die Ergänzung der Gewerbeordnung damit zu bewirken, daß im § 6 ein ganz neuer Absatz hinzugefügt würde; diesen fanden wir in folgendem:

§ 6 Absatz 3: „Auf die dem Zwecke des Erwerbs dienende Gärtnerei findet das gegenwärtige Gesetz Anwendung; ausgenommen davon ist nur der landwirtschaftsartige (ackerbauähnliche) Obst- und Weinbau.“

Auch das Berliner Gewerbegericht akzeptierte diese neue Formel und gerichte einen neuen, in diesem Sinne abgeänderten Antrag dem Reichstage ein. Dem neuen Antrage war noch ein zweiter Teil hinzugefügt; in diesem wurde dem Bestreben auf eine gesetzliche Interessenvertretung des Gärtnereigewerbes Rechnung ge-

tragen. Gleichlautend war die Petition des A. D. G.-V. Warum nahmen wir uns jetzt auch noch der andern Sache an, die doch eigentlich wohl nur unsre Arbeitgeber bezw. Unternehmer anging? Nun, einmal waren wir dabei keineswegs so uninteressiert, und dann stieg auch die Gefahr herauf, da unsre Arbeitgeber bezw. der „Verband der Handelsgärtner Deutschlands“ damals die Interessenvertretung bei den Landwirtschaftskammern begehrten, daß durch eventuelle Erfüllung des letztbezeichneten Begehrens unserm Zielstreben in Betreff Arbeitsvertrag, Arbeiterschutz und Koalitionsrecht Abbruch getan oder daß dieses gar illusorisch gemacht werden könnte. Zum dritten aber hatte uns das Studium der Spezialfrage (gesetzliche Interessenvertretung) auch die Überzeugung aufgenötigt, daß es selbst für die Gärtnereiunternehmer am vorteilhaftesten sei, diese ihre wirtschaftliche Interessenvertretung bei den Handwerkskammern (natürlich in einer gesonderten Abteilung) zu nehmen.

Am 7. Dezember 1904 endlich gab in der Petitions-Kommission des Reichstages der Regierungsvertreter eine Erklärung ab, „daß den Wünschen der Petenten nur auf dem Wege einer Abänderung durch die Gesetzgebung entsprochen werden könne“ und daß zu dem Zwecke schon Vorarbeiten eingeleitet seien, die in der Erhebung einer speziellen Gärtnereistatistik beständen. Diese Statistik wurde dann, zwar nur für das Staatsgebiet des Königreichs Preußen, am 2. Mai 1906 aufgenommen. Es lag für uns kein Anlaß vor, da neue Gesichtspunkte sich nicht weiter einstellen und da das Rad nun ja rollte, noch weiteres zu unternehmen; man konnte ruhig erst einmal die Ergebnisse der Statistik abwarten. Die Hauptergebnisse wurden im Februar 1907 veröffentlicht. Da wir damit rechneten, daß diesen bald auch die wesentlichsten Einzelergebnisse folgen würden, so setzten wir die Angelegenheit mit auf die Tagesordnung unsrer achten Generalversammlung. Die erwartete Bekanntgabe unterblieb aber und ist bis heute unterblieben; wir haben die Gelegenheit darum ohnedem und trotzdem auf unsrer Generalversammlung behandelt und dazu einen Beschluß gefaßt, der uns den heutigen Verhältnissen angemessen erschien, das heißt, der wieder in erster Linie die Unterstellung des Arbeitsvertrages aller in der Gärtnerei und im Gartenbau tätigen Personen unter die Gewerbeordnung fordert.

Zwischendurch ist nun, datiert vom 19. Februar 1907, im Reichstage ein neuer Lösungsvorschlag aufgetaucht, der sich als „Antrag Behrens, Dr. Burckhardt und Genossen“ bezeichnet, von der Fraktion „Wirtschaftliche Vereinigung“ unterstützt ist und der auf Franz Behrens als den eigentlichen Verfasser hindeutet. Dieser Antrag hat den folgenden Wortlaut:

„Reichstag wolle beschließen, folgende Bestimmung dem § 154 der Gewerbeordnung einzufügen:

Die Bestimmungen der §§ 105 bis 133 e und 152 finden auf Arbeitgeber, Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in der gewerblichen Gärtnerei (Baumschulgärtnerei, Obstgärtnerei, Gemüsegärtnerei, Samenzüchterei, Freilandblumengärtnerei, Kranz- und Blumenbinderei, Blumenhandlung, Kunst- und Handelsgärtnerei, Landschaftsgärtnerei, Dekorationsgärtnerei, gewerbliche Gutsgärtnerei und sonstige Zweige der Gärtnerei nach dem Vorkommen) entsprechende Anwendung.“

Das Charakteristische dieses Antrages besteht darin, daß erstens die Frage der wirtschaftlichen Interessenvertretung für das Gärtnereigewerbe gänzlich fallen gelassen ist, und daß zweitens nur die §§ 105 bis 133 e und § 152 angewendet werden sollen. Was den ersten Punkt anbelangt, so haben wir bereits angeführt, daß die von uns erhobene Forderung, seit wir sie erheben, vor allem ein Mittel für die Unterstützung unsres Hauptzielstrebens gewesen ist; unter gewissen Voraussetzungen ließe sich deshalb sehr wohl darüber reden, ob diese Forderung wieder fallen gelassen werden kann. Wir werden am Schlusse unsrer Ausführungen die Frage auch noch einer Sonderprüfung unterziehen. Zuerst müssen wir jetzt in eine andere Prüfung eintreten, nämlich, ob es rätlich ist, den hier zitierten Antrag Behrens etc. als solchen gegen unsern eigenen einzutauschen. Dabei schicken wir voraus, daß wir uns ebensowohl von jeder persönlichen Neiderei frei wissen, wie wir auch keine Vereinsneiderei in einer Sache aufkommen lassen wollen, die so ernst ist und in Betreff welcher wir wünschen müssen, daß sie die für das Gesamtinteresse der Kollegenchaft möglichst beste Erledigung bzw. Lösung erfährt. Die von uns bis heute erledigte Arbeitsleistung kann uns ja sowieso auch die verschlagendste „christliche“ Dialektik nicht hinwegdisputieren, desgleichen nicht die Tatsache, daß es eben der A. D. G.-V. gewesen ist, der das Rad zum Laufen gebracht und soweit geführt hat, daß nunmehr nur noch die Erwägung und der Entscheid aussteht, an welcher Stelle der Maschine es endgiltig in das Gesamtbetriebe einzufügen und mit welchen Treibriemen es in Verbindung zu setzen ist. Was etwaige „Vereinsneiderei“ angeht, so muß bemerkt werden, daß nämlich seit einiger Zeit der „christliche Gärtnerverband“ den Antrag Behrens einfach als den seinigen ausgibt und, sich frostmäßig aufblähd, hinausquakt: jetzt habe der christliche Verband in der Rechtsfrage die Führung, und der A. D. G.-V. trotte hinterher. Wie gesagt: wir sind nicht

kleinlich und kindisch genug, uns von solchen Albereien etwa irgendwie anfechten zu lassen. Der Antrag Behrens ist da, und deshalb untersuchen wir seine Unterlagen, seine Tendenz und seine Ziele ohne Voreingenommenheit und rein sachgemäß.

Unser Lösungsvorschlag knüpft bei einem einleitenden Paragraphen der Gewerbeordnung an; weshalb er das, als er formuliert wurde, tun mußte, legten wir schon dar: es war der Angelhaken, an dem allein auf ein „Anbeißen“ der zuständigen Stellen zu rechnen war. Nachdem nun „angebissen“, fiel der Grund weg, die Angel noch unbedingt an der gleichen Stelle zu halten; jetzt konnte man sie, sofern nützlich, sehr wohl nach einer andern Stelle verschieben. Eine Prüfung ergibt, daß eine ebenfalls geeignete Stelle die **Schlüßbestimmungen** der Gewerbeordnung sind; dies darum, weil von dort aus schon verschiedene andere Gewerbearten gewisse Zusatz- oder Ausnahmebestimmungen erhalten haben. Der Verfertiger des Antrages Behrens etc. ist der Richtung gefolgt und hat in den Schlußbestimmungen angeankert; insoweit läßt sich also garnichts einwenden, im Gegenteil, man kann sich damit eventuell solidarisch erklären. Jetzt sehen wir uns aber einmal den Antrag an sich an. Zunächst seinen Wortlaut. Dieser ist aus dem ersten Entwurf der Zählpapiere für die Gärtnerstatistik — abgeschrieben! Wem das unwahrscheinlich erscheint, möge diesen ersten Entwurf nachlesen im Jahrgang 1904 unsrer Zeitung und zwar in Nr. 32 und 33; auf Seite 142, erste Spalte, Zeile 14 bis 19 von oben ist die ganze Liste der im Antrage angeführten Gärtnereiartern und in der gleichen Reihenfolge enthalten! Man muß fragen: wenn der Verfertiger sich auf die betr. Zählpapiere stützen wollte, warum hat er dann nicht wenigstens die revidierten, die vervollständigten, schließlich bei der Zählung benutzten, verwendet? Diese letzteren waren doch auch schon ein ganzes Jahr bekannt, sind in unsrer Zeitung 1906 abgedruckt und enthalten (vergleiche 1906 Seite 51, dritte Spalte, Zeile 5 bis 9) z w ö l f Gärtnereiartern mehr. Es scheint, daß das Nachschlagen eine zu große Mühewaltung war; oder war's ein Versehen?

Jetzt die Frage: Was alles beabsichtigt der Antrag zu regeln, bzw. was würde er — der Gewerbeordnung eingefügt — regeln, und in welchem Sinne ginge diese Regelung vor sich? § 152 sichert das gewerkschaftliche Vereinigungs- und Streikrecht. § 105 sagt aus: „Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbst-

ständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Übereinkunft.“ § 105 a bis 105 i begreift das sogenannte „Sonntagsruhegesetz“ die Novelle vom 1. Juni 1891. § 106 sagt aus, daß Gewerbetreibende, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, sich mit der Anleitung von Arbeitern unter 18 Jahren nicht befassen dürfen. §§ 107 bis 112 handeln vom Arbeitsbuch, § 113 vom Zeugnis, § 114 vom Arbeitsbuch und Zeugnis. § 114 a handelt von Lohnbüchern und Arbeitszetteln. §§ 115 bis 119 b enthalten Vorschriften über die Art der Lohnzahlung, über Ansprüche dagegen und über Lohninbehaltungen. § 120 handelt vom Besuch der Fortbildungsschulen; §§ 120 a bis 120 e enthalten Vorschriften über Einrichtung im Arbeitsbetriebe zum Schutze für Leben und Gesundheit des Arbeiters. §§ 121 bis 125 verbreiten sich über Beginn und Ende des Arbeitsvertragsverhältnisses und die gegenseitigen Verbindlichkeiten bei gesetzwidriger Auflösung des Vertrages. §§ 126 bis 128 behandeln die Lehrlingsverhältnisse; §§ 129 bis 132 a sind besondere Bestimmungen über das Lehrverhältnis bei Handwerkern bzw. in Handwerksbetrieben. § 133 handelt über den Meistertitel; §§ 133 a bis 133 e über die Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker.

Das ist also der Komplex, der durch den Antrag für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer geregelt werden würde.

Es fällt auf, daß der Antrag auch die §§ 129 bis 132 a anwenden will, die die Überschrift tragen: „Besondere Bestimmungen für Handwerker“ und den § 133 mit der Überschrift „Meistertitel“. Diese Paragraphen sind nämlich nur anwendbar, wenn die Gärtnerei zugleich zum Handwerk erklärt wird bzw. wenn auch das sogen. „Handwerkergesetz“ vom 26. Juli 1897 (nämlich die §§ 103 bis 103 q der Gewerbeordnung, von denen der Antrag die Gärtnereiunternehmer ausgesprochenermaßen „verschonen“ will) auf die Gärtnerei angewendet wird. Es liegt hier also wohl wieder ein — Versehen des Antragstellers vor? Oder trägt er sich mit dem Hintergedanken, das, was er durch die Vordertür hinausgeschoben, durch die Hintertür wieder einzuschmuggeln? Dieser Gedanke wäre absurd, weil nicht verwirklichtbar. Die §§ 129 bis 133 können nur auf Handwerksbetriebe bzw. auf Betriebe, die zu solchen erklärt sind, angewendet werden.

Feuilleton.

Die Entstehung des sozialen Sinnes beim Menschen.

Von M. H. Baeg e-Friedrichshagen.

(Nachdruck verboten.)

Mit der Entwicklung des Menschen aus den tierischen Formen tritt ein neuer Faktor in die Entwicklung der Welt ein, der soziale. Allerdings ist dieser Faktor wiederum nicht völlig neu, denn schon im Tierreiche finden sich Ansätze dazu. Entwicklung ist ja nicht Auftreten von etwas völlig neuem, auch nicht ein einfaches sich Verändern, ein Weiterschreiten, sondern ein Hervorstreben aus einem Keim, ein Hervorwachsen des in etwas bereits liegenden, mehr oder minder unter dem Einfluss äusserer Verhältnisse.

So finden sich schon im Tierreiche Keime zu einer sozialen Entwicklung, die auch hier schon zur Entfaltung kommen. Die menschliche Gesellschaft stellt eine durch die Verhältnisse bedingte weitere und höhere Entwicklungsstufe der tierischen Gesellschaft dar, weshalb zwischen beiden auch Ähnlichkeiten bestehen. Natur und Kultur sind ja auch keine absoluten Gegensätze; die Kultur ist vielmehr als ein unter dem Einfluß der höheren geistigen Kräfte des Menschen

fortgesetzter und vollkommenerer Naturprozeß anzusehen, welcher demnach auch ähnlichen Gesetzen unterworfen sein muß. Die Gesetze der Biologie (Lebenskunde) müssen daher auch in der Soziologie (Gesellschaftslehre), allerdings in anderer Form, zur Anwendung kommen. Jedes soziale Gebilde besteht aus Individuen, welche gleich den Zellen im Organismus Leben für sich haben und neben ihrem besonderen Leben an dem Leben des Ganzen, jedes nach der ihm innerhalb des Sozialgebildes zufallenden Aufgabe und im Sinne des leitenden Interesse des Ganzen, mitwirken. Der abstrakte natürliche Mensch, also der Mensch im naturwissenschaftlichen Sinne als Spezies (Art), existiert nun in Wirklichkeit gar nicht, sondern nur der historische, der gesellschaftliche; ein solcher ist er im Laufe der Zeit durch das Zusammenleben mit anderen Menschen geworden und hat dadurch Eigenschaften erhalten, die er von der Natur nicht hatte. Der heutige Mensch ist also ein soziales Wesen; er kann ohne die Gesellschaft nicht mehr existieren.

Die menschliche Gesellschaft ist aber mehr als Organismus und Lebensgemeinschaft, sie ist eine Fortentwicklung derselben zu einer höheren Stufe, zu einer Gesamtheit von Menschen, die ohne Rücksicht auf Normen und Regeln durch einen sozialpsychischen Prozeß zu einer Einheit verbunden sind, daher ist auch ihr Entwicklungsprozeß vielgestaltiger und mannigfaltiger, weil er durch soziale und geistige Faktoren erweitert und

aus den Bahnen der bloß organischen Selektion (Auswahl) durch die natürliche Zuchtwahl hinausgehoben und zu einem Kulturprozeß umgestaltet worden ist. Im tierischen Leben finden wir nur unvollkommene Vorstufen zu Gemeinschaften; die Tiere sind sprach- und schriftlos, daher auch geschichtslos. Aber die tierischen Gemeinschaften sind dennoch nicht, wie man oft meint, einzelne und zufällig auftretende, sondern normale und beständige Erscheinungen, welche wenigstens zu einer Zeit des tierischen Lebens eine notwendige Bedingung zur Erhaltung und Erneuerung desselben sind. Auch läßt sich nicht leugnen, daß in der Entwicklung der gesellschaftlichen Gewohnheiten von den niederen zu den höheren Klassen des Tierreichs ein beständiger, wenn auch nicht gleichmäßiger Fortschritt wahrzunehmen ist, der in dem Fortschritte des seelischen Lebens bedingt ist.

Bei den niederen Tieren, bei denen seelisches Leben nur in seinen einfachsten Erscheinungen vorhanden ist, kann von einer fürsorgenden Voraussicht für die Zukunft keine Rede sein; erst wo ein gehirnnähnliches Gebilde mit feineren Sinnesorganen, sowie der Geschlechtsunterschied auftreten, nehmen wir Spuren assoziativer Intelligenz und die ersten Keime eines sozialen Verhaltens wahr, die in der Reihe der höheren Tiere deutlicher hervortreten und zur volleren Entfaltung kommen. Die Sprache der Tiere enthält ohne Zweifel Ausdrucksbewegungen, se

Nach § 133 e folgt im Gesetze noch ein § 133 f dieses Inhalts: „Eine Vereinbarung zwischen dem Gewerbeunternehmer und einem der im § 133 a bezeichneten Angestellten, durch die der Angestellte nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird, ist für den Angestellten nur insoweit verbindlich, als die Beschränkung nach Zeit, Ort und Gegenstand nicht die Grenzen überschreitet, durch welche eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausgeschlossen wird. Die Vereinbarung ist nichtig, wenn der Angestellte zur Zeit des Abschlusses minderjährig ist.“

Ist der Gärtnerhilfe nach B.'s Ansicht nicht würdig, den hier ausgesprochenen Schutz zu genießen? Oder beruht auch diese Fortlassung auf einem — Versehen?

Dann folgen die §§ 134 bis 139 a, betreffend „Verhältnisse der Fabrikarbeiter“, die natürlich nicht angewendet werden können, wenn nicht zuvor die Handwerksparagrafen angewendet wurden. Aber § 139 b! Der betrifft die Gewerbeaufsicht. Warum will Antragsteller diesen nicht, auf die Gärtnerei anwenden? Auch nur ein — Versehen?

Dann die §§ 139 c bis 139 m, überschrieben: „Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter in offenen Verkaufsstellen“. Hier sind Vorschriften über den Ladenschluß erlassen, ferner über die tägliche Mindestruhezeit, die Mittagspause, Sitzgelegenheit und noch einige andere Schutzbestimmungen, die heute unseren Kollegen und Kolleginnen in Blumengeschäften zugute kommen. Der Antrag B. will aber (bitte, nachlesen!) auch die Blumengeschäfte nur den gleichen Bestimmungen unterstellt wissen wie die Gärtnereien; er streicht also dem darin tätigen Personal die demselben heute durch §§ 139 c bis 139 m gewährten Wohlthaten einfach weg. Ist auch dieses nur ein — Versehen?

Und schließlich gibt es noch einen Titel X, überschrieben „Strafbestimmungen“, beginnend mit § 143. In Frage kämen da für uns §§ 144 a bis 151. Diese Strafbestimmungen sind zu dem Zwecke erlassen, damit die auf Grund der Gewerbeordnung abgeschlossenen Arbeitsverträge und die Arbeiterschutzvorschriften durch bezügliche gesetzliche Strafandrohung geschützt, daß ihre Durchführung erzwungen werden und ihre Übertretung geahndet werden kann. Ohne behördliche Aufsicht (§ 139 b) und Strafschutz (§ 144 a bis 151) ist natürlich das ganze bißchen Arbeiterschutz, der vorher verfügt wird, einfach Luft, garnichts weiter wie Luft! Das weiß auch der

Antragverfertiger B. recht gut. Wir überlassen es darum seinem Befinden, ob er die Nichtbeachtung der zuletzt genannten §§ ebenfalls seinem — Versehen zuschreiben will, oder ob Absicht dahinter steckt.

Versehen, Versehen und immer wieder Versehen ist aber Leichtfertigkeit; wenn die Leichtfertigkeit außerdem von einem Mitgliede einer gesetzgebenden Körperschaft ausgeht (Herr B. ist ja doch christlichsozialer Reichstagsabgeordneter) und von einer ganzen Fraktion, nämlich von der mittelständischen „Wirtschaftlichen Vereinigung“ des Reichstages, gedeckt wird, dann wiegt so etwas garnicht leicht; dann ist das vielmehr ein starker Beweis von der Unzuverlässigkeit solcher „Gesetzgeber“. Wir dürfen in unserm Falle sogar noch viel weiter gehen, da dieselbe Fraktion in der gleichen Sache schon einmal einen großen Hokuspokus getrieben hat. Schon 1904 hatte sie sich nämlich (auch auf Herrn Behrens Betreiben) der Gärtnerfrage bemächtigt und einen Antrag beim Reichstag eingebracht. Von diesem wissen wir aus dem Handelsblatt f. d. d. G. vom 10. 6. 05 das folgende:

„Das Schicksal, in den Papierkorb zu wandern, wäre dem Antrage auch ohne Reichstagsbeschluß beschieden gewesen, denn wir haben allen Grund zu der Annahme, daß ein Teil ihrer eignen Väter dafür gesorgt haben würde, daß der Antrag überhaupt nicht zur Verhandlung kam. . . Ganz freiwillig wurde uns von einem dieser Herren das Geständnis gemacht: „Wir haben schon selbst eingesehen, daß wir mit der Einbringung eine große Dummheit begangen haben.“

Na also: Da haben wir's ja. Der ganze Rummel ist auch dieses Mal lediglich darauf angelegt, urteilsunfähige und leichtgläubige Gemüter zu verblüffen. Der hochberühmte, heute vom christlichen Gärtnerverbande mit vollen Backen als eine Großtat ersten Ranges in die Welt posaunte „Antrag Behrens, Dr. Burkhardt und Genossen“ ist garnichts, weiter wie ein aus bloßer Popularitätshascherei geborenes Flüchtlichkeitsprodukt, das schließlich selbst nicht einmal Anspruch erhebt, ernst genommen zu werden, auf keinen Fall aber ernst genommen werden kann. Und einem solchen Dinge sollte der A. D. G.-V. „nachtröten“ oder diesen gar auch seinerseits auf den Schild erheben?

Herrschaften, Ihr leidet an Größenwahn!

O. A.

Planzeichnen bei unserm Preisausschreiben 1907.

Die Beteiligung am Planzeichnen hätte eine regere sein können, zeigen doch die eingelaufenen Arbeiten, daß wir sehr gute Kräfte in unsrer Organisation haben, die dieses Gebiet beherrschen. Wir glauben nicht fehlzugehen, die schwache Beteiligung auf das Konto der Kritik setzen zu sollen, die ein Preisausschreiben „als nicht mehr zeitgemäß“ bezeichnete. Es hatten sich 5 Kollegen mit 8 Arbeiten, davon 3 mit je 2 Arbeiten, beteiligt. Fast alle Arbeiten waren im Entwurf sowie in der Technik als gut zu bezeichnen, wenn es auch in beiden Punkten manches zu bemängeln gibt. Arbeitspläne waren bei nur 2 Bewerbern richtig ausgeführt. Aufstellung eines Kostenanschlages sowie Erläuterungsbericht war nur bei einem Bewerber mit den beiden Arbeiten „Nizza“ richtig und vollständig.

Es scheint, daß diesem Punkte nicht die nötige Beachtung geschenkt wird; aber grade der Kostenanschlag ist in den meisten Fällen die Hauptsache. Bewirbt sich ein Landschaftsgärtner um die Herstellung einer Neuanlage etc., so heißt es stets: „Reichen Sie Zeichnung und Kostenanschlag ein.“ Auch für den Gärtner selbst ist der Kostenanschlag die Hauptsache, da von der richtigen Berechnung und Kalkulation der eventuelle Gewinn bzw. Verlust, bei ordnungsmäßiger Herstellung der Arbeit, abhängig ist.

Ist die Größe des Grundstückes nicht gegeben, so muß dasselbe aufgemessen und berechnet werden. Dann müssen die Flächen der Wege und Plätze, Pflanzungen, Rasen, Blumenbeete, Teiche, Obst- und Gemüseland usw. ermittelt werden, da hiervon wieder die Berechnung des erforderlichen Materials sowie die Arbeitszeit bzw. der Arbeitslohn abhängig ist.

Eine kurze Kritik der einzelnen Arbeiten möge den Bewerbern ein Ansporn sein zu weiterer Ausbildung.

Die Arbeit mit dem Motto: „Durch Fleiß zum Ziel“, 4 a, ist noch schülerhaft; die Idee des Entwurfs ist soweit ganz gut, jedoch die Wegführung sowie die technische Ausführung läßt zu wünschen übrig, dasselbe ist von der Bepflanzung zu sagen. Der in den Bedingungen erwähnte erhöhte Sitzplatz mit Pergola ist nicht richtig aufgefaßt. Auf dem Arbeitsplan sind keine Maße eingetragen. Der Kostenanschlag ist als solcher kaum anzusprechen. Wenn der Bewerber seinem erwählten Motto treu bleibt, so wird er bei einem späteren Preisausschreiben auf alle Fälle besser abschneiden.

es in der Form von Geberden oder von Lauten, sowohl für Gemütsbewegungen als auch für Vorstellungen. Sie ist aber niemals Begriffssprache, daher fehlt dem Tier das Mittel zu höherer, geistiger und sozialer Entwicklung, wie wir sie beim Menschen finden, aus dem Interesse der individuellen Selbsterhaltung, das sich im Nahrungs- und Schutztrieb äußert und dem der Unterhaltung, das sich in der Fortpflanzung und Brutpflege betätigt, geht bei den Tieren das soziale Leben hervor. Der organische Geschlechtstrieb aber ist die ursprüngliche und ewig fortdauernde Quelle aller noch so vergeistigten Liebe und damit aller eigentlich ethischen, auf den sympathischen Gefühlen aufgebauten Sittlichkeit, von welcher wir wieder nur Spuren oder Keime bei dem Tier finden. Aus dem Geschlechtstrieb gehen die Familienliebe und der Familiensinn hervor, in denen wieder alle sympathischen und echt ethischen altruistischen Triebe wurzeln.

Grundbedingung jeder normalen Gesellschaft ist das Zusammenwirken. Dieses aber setzt die organische Verwandtschaft voraus, wie sie sich in Gestalt von Ernährungs- oder Fortpflanzungsgesellschaften, Völkern usw. zeigt. Ist diese nicht vorhanden, so bilden sich nur gelegentlich unvollkommene Gesellschaften (Parasiten usw.)

Die tierischen Gesellschaften in ihrer höchsten Form stellen die Verbindung zwischen den höchsten

Stufen der Soziologie, den menschlichen Gesellschaften und den Formen der eigentlichen Biologie, den Lebensgemeinschaften und Organismen her, bei denen das Zusammenwirken durch die durch Vererbung befestigten Instinkte bewirkt wird. Von einem Staategebilde kann bei Tieren keine Rede sein, da alle Eigenschaften des Staates, wie z. B. dauernde Stammesgemeinschaft, fester Wohnsitz, Zusammengehörigkeitsgefühl, Teilung der Arbeit, freiwillige Unterordnung, geschichtliches Bewußtsein usw. niemals bei den sogenannten Tierstaaten vereinigt sind. Bei den menschlichen Gesellschaften, auch in ihren niedrigsten Formen, spielen neben den physischen die psychischen Zwecke eine Hauptrolle; sie sind daher selbständige Wesen, lebendige Ganze, welche neue und ihnen eigentümliche Kräfte entwickeln. Der organische Charakter wird der menschlichen Gesellschaft durch die Arbeitsteilung zwischen den Gesellschaftselementen und die dadurch bedingte Abhängigkeit und Subordination derselben aufgedrückt; durch die wirtschaftlichen und geistigen Einrichtungen ist sie aber über denselben hinausgehoben worden. Wie nach dem biogenetischen Grundgesetz die Gattungsgeschichte eine erweiterte und abgeänderte Individualgeschichte ist, so ist die menschliche Gesellschaft eine erweiterte und modifizierte Wiederholung des menschlichen Organismus; daher müssen auch die sozialen Kräfte in den Kräften des Individuums ihren Ursprung haben.

Der Mensch nimmt die höchste Entwicklungsstufe in der Reihe der Organismen ein; die menschliche Gesellschaft drückt daher die höchste Form des sozialen Lebens aus, und die zivilisierte Gesellschaft, besonders die der europäischen Völker, hat die vollkommenste Stufe in der kulturellen Entwicklung erreicht. Damit ist durchaus nicht gesagt, daß nun auch jede einzelne Einrichtung vollkommen und mit der Vervollkommnung des Ganzen auch die des Einzelnen verbunden sei; denn wie in jeder tierischen Lebensgemeinschaft, so besteht auch in der menschlichen Gesellschaft die Gefahr, daß die soziale und technische Differenzierung und Anpassung der Individuen, durch deren Steigerung eben die Vollkommenheit der Gesellschaft erhöht wird, den Untergang oder die Verkümmern der persönlichen Vollkommenheit herbeiführt. Das muß allerdings soviel als möglich verhindert werden; denn die organische und physische Harmonie des Einzelnen, von welcher der persönliche Wert abhängt, darf nie dem Ganzen geopfert werden. Andererseits soll das Individuum seinem angeborenen Interesse so nachleben, daß es für sich und seine Nachkommen an der Vervollkommnung des sozialen Ganzen teilnehmen kann, ohne seine berechnete Individualität zu schädigen.

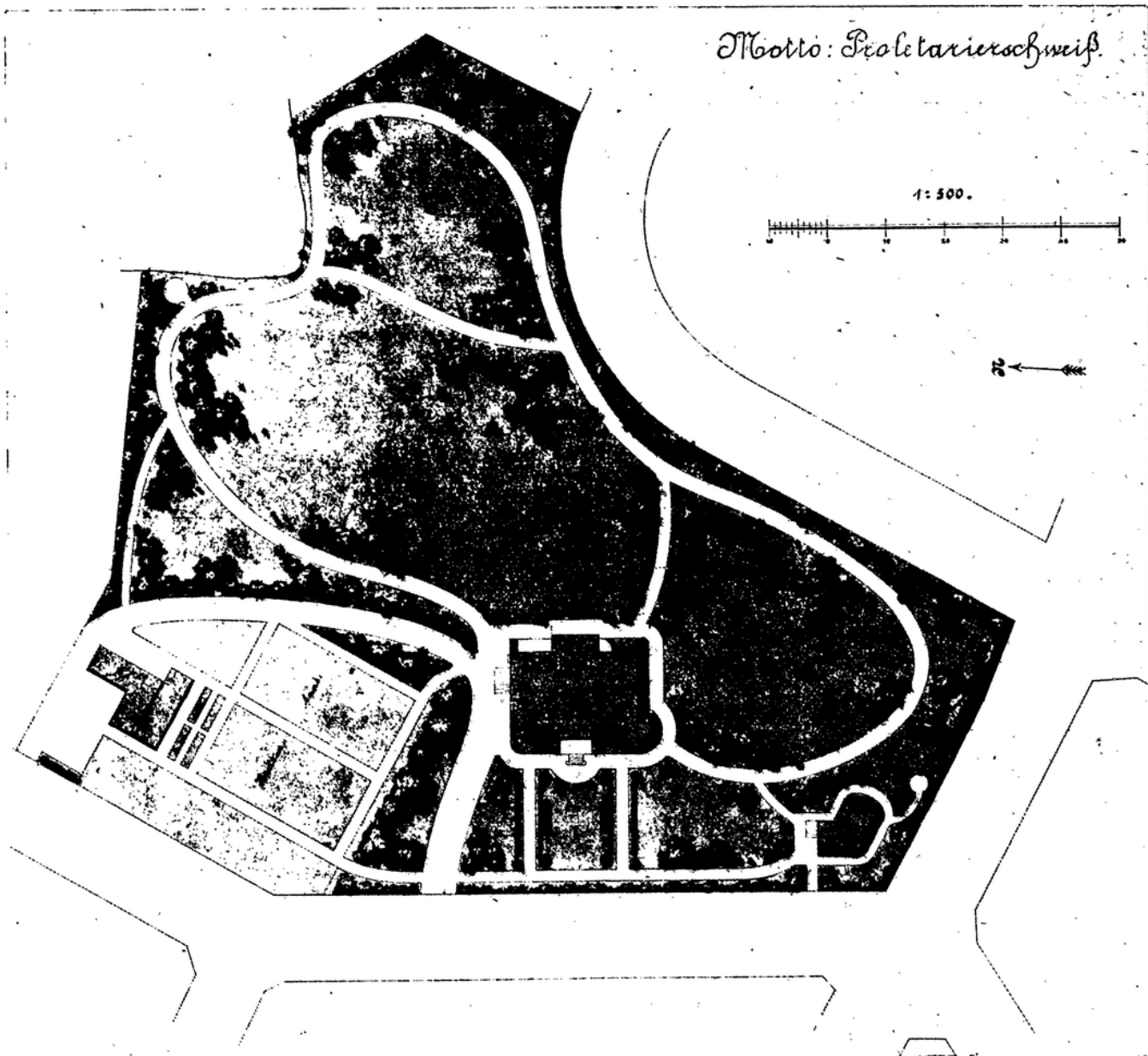
Motto: „Übung macht den Meister“ (4 a). Der Entwurf ist soweit gut projektiert. Die Zufahrt zur Garage ist unzuweckmäßig, desgleichen der Eingang zur Villa. Der Sitzplatz mit Pergola ist auch falsch aufgefaßt. Die Bepflanzung ist etwas zu sehr aufgelöst, die Gruppen treten nicht markant genug hervor. Die Technik ist gut, sogar sehr eigen ausgeführt, jedoch fällt es unangenehm auf, daß Verfasser zuviel mit Zirkel bzw. Kurvenlineal arbeitet. Die scharfen Ecken bei den Wegekreuzungen mußten vermieden werden. Der Arbeitsplan ist gut, jedoch sind die Maße nicht ganz richtig eingetragen. Der Kostenanschlag ist nicht genügend detailliert.

das anschließende Rasenstück nicht. Der Sitzplatz ist richtig vorgesehen, aber die Pergola ist nicht eingezeichnet; auch würde der seitliche Zugangsweg schlecht auszuführen sein. Verfasser verfügt über eine ausgezeichnete Technik. Arbeitsplan, Kostenanschlag und Erläuterungsbericht fehlen. Es wäre jedenfalls, auch ohne daß es in den Bedingungen verlangt wird, eine Selbstverständlichkeit, dieselben mit einzureichen.

Motto: „Übung macht den Meister“ (4b). Die Auffahrt ist unpraktisch; die Wegeführung ist im allgemeinen nicht sehr glücklich. Die Hauptsache bei der Anlage, eine schöne Durch-

die Zufahrt in einer langgezogenen Kurve hätte gelegt werden können. Der Tennisplatz mußte verlegt werden; derselbe liegt sowieso unpassend. Die Wirtschaftseinfahrt fehlt ebenfalls. Die Wegeführung um die Villa ist unschön. Der Weg zur Säulenhalle harmonisiert schlecht, auch die Umgebung der Säulenhalle müßte derselben besser angepaßt sein.

Ferner wird das Rasenstück an der Südseite der Villa durch den Weg nach der Säulenhalle sehr beeinträchtigt. Der zweite Weg am See entlang wäre überflüssig, beeinträchtigt sogar die sonst sehr gut gehaltene Partie am hinteren Teile des Gartens.



Entwurf eines Villengartens von Adolf Henglmayer in Dresden. Mit II. Preis ausgezeichnet.

Motto: „Nizza“ (4 a). Durch etwas zu viele Wege ist die Fläche zu sehr zerschnitten, daher sind die einzelnen Rasenstücke zu klein. Die Wegeführung um die Villa ist unschön. Die Garage liegt in der Bauflucht, auch die Zufahrt ist unpraktisch. Die Wege sind etwas zu schmal. Der Sitzplatz mit Pergola ist ebenfalls falsch aufgefaßt. Die Bepflanzung ist gut, jedoch um die Villa herum etwas zu nüchtern. Der Arbeitsplan ist sehr gut ausgeführt; der Kostenanschlag ist gleichfalls richtig aufgestellt.

Motto: „Proletarierschweiß“ (4 a). Verfasser hat angeblich keine Bedingungen erhalten, sonst würde der Entwurf jedenfalls noch besser ausgefallen sein. Die Garage fehlt; das Parterrestück ist sehr schön, jedoch harmonisiert damit

sicht von der Villa nach dem See zu schaffen, ist unterlassen; statt dessen liegt in der Durchblicks-Achse ein Weg mit seitlicher Bepflanzung. Auch der Laubengang am See würde für die Durchsicht störend sein. Der Tennisplatz liegt unpassend. Es fehlt eine Wirtschaftseinfahrt beim Stallgebäude. Die Bepflanzung ist im allgemeinen zu dürrig gehalten. Betreffs der Technik ist dasselbe zu sagen wie unter Nr. 4a; desgleichen über Arbeitsplan und Kostenanschlag.

Motto: „Nizza“ (4 b). Der Entwurf trägt der Aussicht von der Villa nach dem See Rechnung, die Auffahrt ist gut angelegt, wirkt aber in ihrer graden Fortsetzung etwas langweilig; es hätte eine zweite Ein- bzw. Ausfahrt als Seitenstück angelegt werden müssen, wodurch

Die Bepflanzung bei der Villa ist auch nicht kräftig genug, ist auch sonst etwas sehr auseinandergezogen, weshalb die Durchblicke nicht genügend freigehalten sind. Auf die Technik muß Verfasser noch etwas mehr Sorgfalt verwenden. Die Wege sind z. B. nicht koloriert; die Plätze müssen dem Wegeton gleich sein; dagegen wirkt der Farbton des Gemüselandes zu groß.

Für den Arbeitsplan und Kostenanschlag gilt dasselbe wie bei 4 a.

Motto: „Proletarierschweiß“ (4 b).*) Der Entwurf ist als der beste von den eingelefertenen Arbeiten zu bezeichnen. Hätte Verfasser den übrigen geforderten Bedingungen genügt, so wäre

*) Siehe obigen Entwurf.

der Arbeit ein erster Preis zuerkannt worden. Die Einfahrt wäre wohl zweckmäßiger vor dem Stallgebäude eingeführt worden. Der Tennisplatz fehlt. Die technische Ausführung ist auch bei diesem Entwurf ausgezeichnet. Arbeitsplan, sowie Kostenanschlag und Erläuterungsbericht fehlen.

Motto: „Deutscher Styl“. Die Auffahrt ist bei diesem eigenartigen Entwurf unglücklich gelegt; das Fuhrwerk kann in den Wegen nicht wenden, und werden andernfalls die Ecken der Rasenstücke abgefahren. Die Anlage eines zirka 600 qm großen Teiches ist bei Angrenzung eines größeren Sees unmotiviert. Außerdem wäre derselbe im Verhältnis zu groß und verursacht nach Lage des Grundstückes, entgegen den gestellten Bedingungen, zuviel Erdarbeiten. Die freie Fläche um das Gärtnerwohnhaus ist nicht erforderlich bzw. durch nichts begründet. Der Tennisplatz fehlt. Sonst ist der Entwurf als gut zu bezeichnen. Die Technik weicht von der allgemein üblichen ab. Der Entwurf wirkt soweit ganz gut, jedoch sind die Farbenkontraste zu scharf; bei den Gruppen fehlt Licht und Schatten. Der Arbeitsplan kann als solcher kaum gelten, höchstens als Bepflanzungsplan. Für letzteren Zweck ist derselbe sehr gut durchdacht. Kostenanschlag und Erläuterungsbericht fehlen.

Wenn die einzelnen Arbeiten einer Kritik unterzogen wurden bzw. die Kritik veröffentlicht wird, so kommen wir damit einem diesbezüglich geäußerten Wunsche mehrerer Bewerber nach. Wir glauben aber, damit auch der Allgemeinheit zu dienen. Obwohl nicht jede Arbeit veröffentlicht werden kann, so wird es doch für manchen Kollegen eine Richtschnur und ein Ansporn zu weiterem Arbeiten sein. Mancher wird diesen oder jenen Einwand nicht für stichhaltig erklären; die Ansichten gehen oft weit auseinander; denn: kritischer ist schließlich ja leichter als besser machen.

Im Auftrage der Preisrichter:
J. Löcher, Grunewald.

Die Gärtner-Organisation in Frankreich.

Nach einer längeren Pause haben wir wieder einmal direkte Nachrichten von der Gärtnerorganisation in Frankreich erhalten. Es scheinen sich gegenwärtig dort die Verhältnisse so zu gestalten, daß eine regelmäßige Verbindung aufrecht erhalten werden kann, als deren Folge dann auch eine ähnliche vertragliche Vereinbarung getroffen werden kann, wie solche mit der schweizerischen und mit der böhmischen Organisation unsererseits abgeschlossen worden ist.

Das zur Zeit in Frage kommende offizielle Schreiben unserer französischen Bruderorganisation datiert vom 17. September, und glauben wir den Wünschen unserer Leser zu entsprechen, wenn wir es hier im Wortlaut wiedergeben:

„An alle organisierten Gärtner der deutschsprechenden Länder.

Werte Genossen!

In Beantwortung Eurer Einladung erklärt Euch die „Fédération Horticole de France“ (Gartenbauarbeiterverband Frankreichs), daß sie sich leider in der pekuniären Unmöglichkeit befindet hat, einen Vertreter zur 8. Generalversammlung der deutschen Gärtner zu senden. Sie übersendet Euch aber ihre moralische Beistimmung und gleichzeitig die Versicherung ihrer lebhaftesten Empfindungen brüderlicher Solidarität.

In Frankreich — und wir teilen Euch weiter unten bestimmte Ausführungen mit — bilden die Gärtner noch keine große Landesorganisation. Wir hoffen aber mit unsrer ganzen Zähigkeit und Schneidigkeit und dank der gegenseitigen Mitwirkung der organisierten Genossen aller Nationalitäten, in einer nahen Zukunft dazu zu gelangen, den Fachkollegen der anderen Länder in den großen periodischen internationalen Versammlungen begegnen und einen Gast zu jedem Kongreß der Art Eures jetzigen senden zu können.

Unsere Organisation.

Die nationale französische Organisation der Gärtner heißt „Fédération Ouvrière Horticole de France et des Colonies“ (Gartenbauarbeiter-Verband Frankreichs und der Kolonien). Ihre ausmachenden Einheiten heißen „Syndicats“ (Gewerkschaften). Sie sind autonom (selbständig). Es bestehen davon jetzt 14 und haben diese ihren Sitz in Paris, Montreuil-sous-Bois (Seine), Orléans (Loiret), Vitry-sur-Seine, Dijon (Côte d'or), Sens (Yonne), Versailles (Seine-et-Oise), Vaucresson (Seine-et-Oise), Garches (Seine-et-Oise), Bellevue (Seine-et-Oise), Montpellier (Hérault), Poitiers (Vienne), Saint-Cloud (Seine-et-Oise), Sevres (Seine-et-Oise).

Jede dieser Gewerkschaften sendet einen Vertreter in den federalen Ausschuß, und es ist also dieser, der mit seinen Mitgliedern den Verband verwaltet.

Der Ausschuß versammelt sich jeden Monat. Ein Kongreß findet jedes Jahr statt, die angeschlossenen Gewerkschaften müssen soviel als möglich sich daselbst wenigstens von einem Mitglied vertreten lassen.

Unsre 14 Gewerkschaften erklären, sie umschließen gegenwärtig 616 beitragszahlende Mitglieder. Größer ist aber die wirkliche Zahl. Die Gewerkschaften haben eine sehr arme Kasse — wie fast alle französischen Arbeiterorganisationen —, und sie geben nicht den wirklichen Mitgliederbestand an, damit sie an den Vorstand einen geringeren Beitrag abführen brauchen, als sie es sonst müßten. Ihre schwierige Lage kennend, beaufsichtigt sie der Vorstand ohne Strenge. Man kann sagen, es gebe zur Zeit 1000 in der Federation organisierte Kollegen.

Der Beitrag ist bei weitem zu gering; er schwankt zwischen 50 Centimes (40 Pfg.) und 1 Franc (80 Pfg.) monatlich. Nur eine Gewerkschaft, die Pariser, überschreitet die letzte Summe und erhebt pro Mitglied 1,50 Frs. (1,20 Mark) im Monat.

Jede Gewerkschaft bezahlt für die federale Verwaltung pro Monat und Mitglied 10 Centimes (8 Pfg.).

Es gibt eine monatliche Zeitung „Le Travailleur de la Terre“ (der Arbeiter der Erde, bzw. der Erdarbeiter); diese ist das gemeinsame und offizielle Organ der vier Verbände, von denen weiter unten geredet wird. Der Vorstand der Fédération Horticole sendet frei an jede angeschlossene Gewerkschaft soviel Exemplare dieser Zeitung, als sie anerkannte Mitglieder umfaßt.

Unsere Stellung.

Jetzt bestehen in Frankreich vier Verbände Arbeiter der Erde; sie sind alle der Confédération Générale du Travail (Generalbund der Arbeit) angegliedert, von dem sie die Grundtendenzen vollständig mitempfinden. Es sind, nach dem Datum ihrer Begründung: la Fédération Nationale des Bûcherons, Agricoles et Similaires de France et des Colonies (1902) (Nationaler Verband der Holzhäuer, Landarbeiter und ähnlicher Frankreichs und der Kolonien), la Fédération des Travailleurs agricoles de la Région du Midi de la France (1903) (Verband der Landarbeiter des Südgebietes Frankreichs, unsere Federation (1904 gegründet) und la Fédération Régionale Agricole du Nord de la France (1907) (Ackerbauverband des Nordgebietes Frankreichs). Diese vier Organisationen haben eine federale Vereinigung gegründet. Wir hoffen, dies werde nur ein Übergang sein, und schon im nächsten Jahre dürften sich die vier Verbände in einem großen Gewerbebezugsbund verschmelzen. Dieses Ergebnis wird unsre internationalen Beziehungen viel erleichtern.

Unser Geist.

Wir sind herzhaft Anhänger der gewerkschaftlich-revolutionären, von der Confédération Générale du Travail angepriesenen, Taktik. Wir nehmen keine politische Einmischung an, woraus sie auch kommen mag. Wir sind für unsre Kongresse, Ausschüsse usw. Gegner solch einer proportionalen Vertretung, wie man sie wenig-

stens in gewissen französischen gewerkschaftlichen Kreisen angepriesen oder auch verwirklicht hat.

Wir üben reichlich das Referendum-System (Ur-Abstimmung) aus.

Wir haben noch keine Reiseunterstützung eingerichtet, wenn wir auch ihre Nützlichkeit anerkennen. Der Verband und die verschiedenen Gewerkschaften bezahlen Arbeitslosen-, Streik- und Krankheitsunterstützungen. Die Zahlungen sind aber nur in einer Gewerkschaft verbindlich. Abschlüsse.

Betreffend eine internationale Organisation der Gärtner, sind wir geneigt, alles mögliche zu tun, um zu deren Einrichtung mitzuhelfen. Wir meinen, nichts widersetze sich der unmittelbaren Errichtung eines festen und beständigen Einverständnisses zwischen den Gärtner-Organisationen aller Länder.

Gleich nach Einrichtung wird der internationale Verband namentlich beschließen — und wir haben schon immer so verfahren —, daß ein organisierter Genosse von der Zahlung eines neuen Eintrittsgeldes bei einem andern nationalen Verband befreit ist. Wir wünschen, der internationale Verband erforscht zweitens die Mittel, um für die verschiedenen Länder inbetriff Krankheit-, Streik- und Reiseunterstützung gleiche Einrichtungen zu treffen und allen die Teilnahme daran zu sichern; ferner im Falle eines wichtigen Streiks die internationale Solidarität zu verwirklichen.

Genossen, verlassen Sie sich auf Ihre französischen Brüder!

Der Sekretär des Verbandes:
Bled.*

Durch diese Darstellung bekommen unsre Leser endlich einmal ein klares und zusammenhängendes Bild über die Organisation unserer Kollegen in Frankreich. Wie schon einleitend bemerkt, hoffen wir, daß die unsrerseits angekündigte Verbindung nunmehr auch zu einem Dauerverhältnis führen wird. Vor allem aber müssen wir wünschen, daß unsre Kollegen in Frankreich erst einmal eine wirklich gefestete und auch finanziell gut fundierte Organisation sich schaffen; denn nur auf der Grundlage starker nationaler Organisationen kann die Internationalität sich fruchtbringend entfalten.

Rundschau.

Berlin, den 12. November 1907.

Das „Handelsblatt f. d. d. Gartenbau“ bringt in seiner Nr. 44 vom 2. November einen aus der Statistischen Beilage des „Korrespondenzblattes der Generalkommission d. G. D.“ herausgezogenen Bericht über die Gärtnerstreiks im Jahre 1906. Unter den glossierenden Bemerkungen dazu befindet sich auch die folgende: „Wir würden in die größte Verlegenheit kommen, sollten wir diese 28 Orte (in denen nach dieser Statistik Lohnbewegungen und Streiks stattgefunden haben) benennen.“ Das ist allerdings recht schlimm. Liest denn die Redaktion des „Handelsblattes f. d. d. G.“ beziehentlich ihr geistreicher o-Mitarbeiter, nicht regelmäßig unsre „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“? Dann müßte die eine oder der andere dort nicht bloß diese 28 Orte benannt, sondern sogar schon die ganze Statistik gefunden haben, die sie jetzt mühsam aus der allgemeinen Gewerkschaftsstatistik herausgezogen hat. Schon in Nr. 11 am 16. März d. Js. gab der Geschäftsführer des A. D. G.-V. an leitender Stelle unsrer Zeitung jenen ausführlichen Bericht! In Nr. 19 auf Seite 151 ist der Extrakt daraus wiederholt! Unsere Schuld ist es also nicht, wenn das Handelsblatt diese Veröffentlichungen übersehen hat.

Zu dem Bericht der Generalkommission der G. Dtschlds. über die Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1906 drückt das „Handelsblatt“ eine gewisse Befriedigung darüber aus, daß sich „bei den Gewerkschaften mehr und mehr das Bestreben kund macht, ausbrechende Streitigkeiten auf gütlichem Wege beizulegen“. Dazu

spricht es die Hoffnung aus, „daß wenigstens von nun an die Gewerkschaften stets versuchen werden, Differenzen in gütlicher Weise zu regeln“. „Die Unternehmer haben gütlichen Vorstellungen wohl nur selten ihr Ohr verschlossen.“ Wie nett sich solche Auslassungen lesen; nicht!? Nun, die freien Gewerkschaften haben noch nie in frivoler Weise Streiks und dergl. „angezettelt“, sie haben stets erst alle friedlichen Verständigungsmittel erschöpft, und grade uns vom A. D. G.-V. ist da überhaupt kein irgendwie berechtigter Vorwurf zu machen. Aber von unsern Arbeitgebern und deren Organisationen müssen wir leider sagen, dass diese sich noch für die Regel brüsk ablehnend verhielten. Wollen sie künftighin auch den Verständigungsweg betreten, so wäre das als ein willkommener Fortschritt im beruflichen Gesamtinteresse zu begrüßen. Wir werden ja sehen.

Die am 20. Oktober in Düren abgehaltene Versammlung der „Gruppe Niederrhein“ des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands brachte einen neuen Beweis dafür, daß auch die Arbeitgeberorganisation bestrebt ist, der Gehilfenorganisation bewährte Einrichtungen nachzuahmen. Es kam dort nämlich die Frage einer Anstellung des Gruppen-Obmanns gegen Gehalt zur Sprache. Es wurde eine Besoldung dieses Obmanns, der aber seinen gärtnerischen Geschäftsbetrieb beibehalten darf, mit 2000 Mark erwogen —. Zum Punkt Gehilfenfrage wurde einstimmig diese Resolution beschlossen: „Die Versammlung erhofft eine Besserung der Gehilfenfrage dadurch, daß eine bessere und vermehrte Ausbildung von Lehrlingen stattfindet, daß eine bessere Bezahlung der Gehilfen ermöglicht wird und diese auch vielfach eine bessere Behandlung finden.“ Eigenartig, daß immer die Unlogik den Führer abgeben muß. Bei Streichung der Worte „und vermehrte“ ließe sich über die Resolution reden. Das Heil des Berufs liegt (mit Beziehung auf das Lehrlingswesen) in der Beschränkung der Quantität und Verbesserung der Qualität. Darüber sollte es eine Meinungsverschiedenheit eigentlich überhaupt nicht geben.

Notabene: Auch die „Gruppe Westfalen-West“ hat sich (am 18. Oktober) in Dortmund mit der sogen. Gehilfenfrage beschäftigt. In dem Bericht darüber heißt es: „Um einem streiklustigen Vorstoß der Gehilfenschaft zu begegnen, sei es vor allen Dingen von größter Wichtigkeit, daß sich die Kollegen immer mehr zusammenschließen. Ferner empfahl Herr Bersch, einen auskömmlichen Lohn und geregelte Arbeitszeit zu gewähren, um einer sich bemerkbar machen den Unzufriedenheit die Spitze abzubrechen und dadurch einen Streik zu verhindern zu suchen, welcher für beide Teile Nachteile mit sich bringe. Alle unberechtigten Forderungen seien aber zurückzuweisen und ein Verhandeln mit der Organisation des A. D. G.-V. gänzlich ausgeschlossen.“

Wenn die Unternehmer in Westfalen-West das Rezept des Herrn Bersch beherzigen bzw. praktisch anwenden, also „auskömmlichen Lohn und geregelte Arbeitszeit gewähren“, dann steigt dort für uns eine schwere Zeit herauf. Womit sollen wir eigentlich dann noch „hetzen“? Uns wird es bereits ganz schwummrig. Aber wenn das Rezept nicht befolgt wird, — Herr Bersch, dann überlegen wir uns die Geschichte vielleicht noch einmal und — — verhandeln doch einstmals noch mit dem bösen A. D. G.-V. Kommt Zeit, kommt Rat.

Ende dieses Monats wird der Deutsche Reichstag wieder zu löblichem Tun zusammenzutreten. Er soll dann zeigen, was er in Sachen Sozialpolitik Willen und Kraft hat zu leisten. Zunächst zwar erfolgt die Beratung des Etats (des Reichshaushalts) für 1908. Eine Masse neuer Steuern sind uns da wieder in Aussicht gestellt, weil vergangenes Jahr mit Unterbilanz gearbeitet wurde und weil für Heer und Flotte große Neuaufwendungen in Aussicht genommen sind. Für die Zukunfts-Luftschiff-Flottille soll das erste lenkbare Luftschiff angeschafft werden, kostet jedoch nur eine halbe Million Mark.

Deutschlands Zukunft, die bis dahin noch auf dem Wasser lag, wird also später — in der Luft liegen. Na, dann werden wir ja wohl auch von der Luft leben können; man kann darum ganz mit einverstanden sein, daß die neuen Steuern nicht etwa auf die großen Einkommen und großen Vermögen gelegt werden, sondern daß wieder das werktätige Volk diese übernimmt. Große Einkommen und große Vermögen sind ja Sündengelder: Blutgelder, die dem Arbeitervolke zugepreßt wurden; außerdem ist der Kapitalismus anrüchlich international. Die Lohneinkommen der Arbeiterschaft stammen aus ehrlicher Hand- und Geistesarbeit her. Der Staat kann als Steuergeld nur ehrlich erworbenes brauchen, er ist das seinem Ansehen schuldig. — Was die inaugurierte Sozialpolitik angeht, so wollen wir dieses Kapitel uns über acht Tage betrachten; bis dahin ist vielleicht noch genaueres bekannt, wie schon heute. —

„Niemand zuvor war das wirtschaftliche Deutschland derart unter der absoluten Herrschaft einer kaum 50 Köpfe betragenden Gruppe, in keiner früheren Konjunkturopoche war die alte Formel vom freien Spiel der Kräfte in solchem Maße ausgeschaltet als im Jahre 1906, wo die bestimmenden Entscheidungen über die Höhe der Produktion, der Auslandsverkäufe, der Preise, über die Gewährung von Kredit, von neuem Kapital, über die Gestaltung der Löhne und Zinssätze in der Hand weniger Persönlichkeiten vereint waren, die an der Spitze der deutschen Großbanken, der industriellen Großunternehmen und der großen Kartelle standen. Diesen großen Interessengemeinschaften ist denn auch der reiche Segen der Hoch- und Weltkonjunktur in erster Linie zugute gekommen, und zwar waren die Vorteile um so größer, je syndizierter die betreffende Industrie war.“ — Wer hat das wohl niedergeschrieben? Der kaiserlich-königliche Generalkonsul der österreich-ungarischen Monarchie, der in Berlin stationiert ist! Dieser hohe Staatsbeamte, der von seiner Regierung den Auftrag hat, das wirtschaftliche Leben Deutschlands zu studieren, hat dieses Urteil in dem Bericht niedergelegt, den er seiner Regierung über das Wirtschaftsjahr 1906 geliefert hat. Und ein solcher Mann übertreibt sicherlich nicht; denn die Feststellung derartiger Tatsachen ist wahrlich nicht geeignet, die Zufriedenheit des werktätigen Volkes zu festigen. Die Tatsache ist vielmehr volksaufhetzend. Allein die bestehenden 460 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von rund 2,8 Milliarden haben im Jahre 1906 nicht weniger als nahezu 292 Millionen Mark Dividenden — abzüglich der Reservefondsvermehrungen, Abschreibungen und Dotationen, die gleichfalls viele Millionen betragen — ausgezahlt. Kein Engel vom Himmel hat sie ihnen gebracht, sie sind die Frucht der Arbeit Tausender von Proletariern, das heißt: zu wenig ausgezahlter Arbeitslohn und zu teuer umgesetzter Waren.

Auf dem kürzlich stattgefundenen österreichischen Gewerkschaftskongreß hielt u. a. auch der Vorsitzende der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Ansprache, der wir folgende wichtige Stelle entnehmen.

„Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die mich hierher geschickt hat, wollte mit dieser Delegation aufs neue zum Ausdruck bringen daß die Organisation und Bewegung der Arbeiter in Deutschland und Österreich aufs engste verknüpft sind. Unsere Bewegung ist ja international, aber näher als im allgemeinen die Nationen, stehen uns Deutschen die Österreicher. Die Gewerkschaften sind heute notwendig, denn bis wir dazu kommen, daß die Gesetzgebung die gewerkschaftliche Tätigkeit überflüssig macht und für die Hebung der Lebenslage der Arbeiter sorgt, können wir nicht warten. Gegenwärtig sind es die Gewerkschaften, die die Arbeiter auf eine höhere Stufe der Lebenslage bringen. Von den Parlamenten ist heute noch blutwenig für die Arbeiter zu erwarten, nicht vielleicht, weil unsere Fraktion im Parlament sich für die An-

sprüche der Arbeiter nicht genug einsetzte — sie tut es bei jeder Gelegenheit. Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind die Gewerkschaften für das Schicksal der Arbeiter von ganz besonderer Bedeutung, und wir können nun nach dem Verlauf einer zehn- bis zwanzig-jährigen Arbeit konstatieren, daß die Gewerkschaften den Kampf mit Erfolg geführt haben und daß es ihnen schon gelungen ist, eine Besserung in der Lage der Arbeiter herbeizuführen. Auch für die Partei ist das von höchster Bedeutung. Um das durchzuführen, was die Sozialdemokratie als hohes Ziel anstrebt, diese Gesellschaft umzugestalten und eine neue bessere Gesellschaft aufzubauen — dazu sind gesunde, kräftige Menschen notwendig; eine Arbeiterklasse, die physisch und geistig degeneriert ist, vermag das nicht. Darum kämpfen wir in der Gewerkschaft, die Arbeiterklasse physisch und geistig zu heben. Unser Kampf ist nicht vergeblich, wir haben in der Beziehung schon eminente Fortschritte gemacht kraft der Macht unserer Organisation, wenn wir auch natürlich lange noch nicht so weit sind, als wir kommen wollen. Heute stehen noch viele Kreise außerhalb unserer Organisation, die unbedingt in unsere Reihen hinein müssen; denn nur bei völliger Einheit und Geschlossenheit aller auf gewerkschaftlichem Boden wird es möglich, dem hartnäckigen Kapitalismus Vorteile abzurufen.“

Unser Kollegen mögen sich hier besonders die Stelle merken, die von der Tendenz und Notwendigkeit spricht, die Arbeiterschaft körperlich und geistig zu heben. Bekanntlich sind es sogar unsere „christlichen“ Gegner, die gegen die moderne Arbeiterbewegung den Vorwurf erheben, es sei uns an solcher Hebung überhaupt nicht gelegen, weil wir dann ja keinen Grund zum „Hetzen und Wühlen“ mehr hätten. Erst kürzlich in Essen-Ruhr hielt uns der offizielle christliche Abgesandte diesen Blödsinn als seine Wissenschaft und Meinung vor. Man kann Gegnern gegenüber niemals zuviel mit Abwehrmaterial gerüstet sein.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. - Ginnheim. Wie den älteren Mitgliedern unserer Organisation noch erinnerlich sein dürfte, versuchten unsere „lieben Freunde“ um Behrens, im vorigen Jahre auch in Frankfurt a. M. festen Fuß zu fassen. Fortuna scheint ihnen aber nicht besonders hold zu sein, denn das Bäckerdutzend konnte, trotz aller Verleumdungen noch nicht überschritten werden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den wertvollen Raum unserer Zeitung zu langatmigen Auseinandersetzungen mit diesen „Helden“ zu verwenden, sondern wir wollen uns heute kurz mit dem hiesigen „Spiritus rector“ der Christlichen, einem gewissen Schindler, und dessen Chef beschäftigen.

Schindler ist eine jener Personen, die ihre Überzeugung wechseln wie ein Hemd. In früheren Zeiten Mitglied der „Gärtner-Vereinigung“, dann beim „Allgemeinen“ bis — die Frankfurter Lohnbewegung im Jahre 1905 akut wurde —, die Flinte ins Korn werfen und dadurch seine Kollegen im Stiche lassend, war eins. Soweit ging noch alles gut, und wir kümmerten uns den Teufel um solche Wetterfahnen. Aber gleichzeitig mit den Christlichen tauchte auch unser Verwandlungskünstler wieder auf. Er hatte sich einstweilen zum Obergärtner der Firma Perner aufgeschwungen und soll, wie sich böse Leute zuflüsterten, im Auftrage seines Chefs gehandelt haben.

Während die Gehilfen besagter Firma früher stets bei uns organisiert waren, trat jetzt eine auffällige Wendung ein. Nach herühmtem Muster wurden unsere Leute hinausgedrängt und an deren Stelle „strenggläubige“ importiert. Aber nun geschah etwas, das die Herren sehr ärgerte: sämtliche Gehilfen der Firma, darunter der Kassierer der Christlichen, traten während des letzten Sommers zu uns über. Mit frommem Augenverdrehen schwor man uns fürchterliche Rache.

Es dauerte keine vierzehn Tage, und alle Mann lagen über Bord.

Daraufhin fand eine Aussprache seitens unsrer Organisationsleitung mit dem Betriebsinhaber statt, in deren Verlauf letzterer versprach, niemand mehr wegen der Zugehörigkeit zur Organisation zu maßregeln und sein Ehrenwort einlegte für die Beseitigung sonstiger Mißstände.

Die Organisierten flogen nach wie vor. Die Frist zur Abstellung der Mängel ist längst verstrichen, die Mängel aber bestehen noch. Demzufolge fühlen wir uns der Schweigepflicht entbunden und übergeben hiermit die Sache der breiten Öffentlichkeit. Die Firma Perner in Ginnheim ist das einzige größere Geschäft in Frankfurts Umgebung, in dem noch Kost und Logis gewährt wird — aber auch das einzige, in dem die Christlichen das Heft in Händen haben. Beschäftigt waren im letzten Sommer 9 Gehilfen, 1 Lehrling. Beides, Kost und Logis, sind als minderwertig anzusehen.

Die Kost ist vor allem unzureichend, so daß die Kollegen gezwungen waren, einen Teil ihres Lohnes noch für Lebensmittel auszugeben. Daß es im Sommer öfters total verschimmeltes Brot, sowie zum Morgenkaffee aufgewärmte Brötchen gab, sei nur nebenbei bemerkt. Aber daß für sechzehn Personen zum Mittagessen zwei Pfund Dörrfleisch gekocht werden und das bei schwerer körperlicher Arbeit, dürfte doch manchem zu denken geben! Das macht, bei gerechter Verteilung, pro Person 62½ Gramm!

Wie uns mitgeteilt wird, sollen einzelne Kollegen nach einigen Wochen in diesem Betrieb schon um 10 bis 15 Pfund Körpergewicht verloren haben.

Nun zur Wohnung! Die Betten, und speziell die Bettstellen, sind in einem gradezu erbärmlichen Zustande. Hier ist der Kunstausdruck „Fallen“ nicht sehr deplaziert; denn ein Durchbrechen soll sehr oft vorkommen. In vier „Zimmern“ ist für je zwei Mann ein Schrank und für sechs Mann ein Schrank vorhanden. Die Waschgelegenheit befindet sich in der Packhalle! Die „Krauterbude“ in Reinkultur stellt aber ein Zimmer dar, das sich in einem Anbau befindet. Hier ist von „Luxusgegenständen“, wie Tisch, Stuhl, Kleiderschrank etc. auch keine Spur vorhanden!

Daß bei alledem der Humor nicht fehle, dafür sorgte Herr Perner selbst. Einer der Bewohner zuletzt beschriebener Bude wurde beauftragt, seinen polizeilichen Anmeldechein auszufüllen, was ihm natürlich in Ermangelung eines Tisches etc. garnicht möglich war, — und weil er dem Befehl nicht nachkam, hatte der Arme am andern Morgen seine Entlassung weg!

Dies für heute. Die Kollegen werden daraus ersehen, warum seitens der Christlichen und des Chefs alles versucht wird, Mitglieder des A. D. G.-V. aus diesem Betriebe fernzuhalten.

Kaiser.

München. Nachwehen vom Münchner Gärtnerstreik. Dieser Tage fanden die Verhandlungen über die „Verbrechen“ statt, die sich eine Anzahl Kollegen während des hiesigen Streikes zu schulden kommen ließen. Die Anklagen waren zumteil auf Denunziation der Herren Meister gestellt in der Hoffnung, den „roten Vaterlandsverrätern und Umstürzern“ ein Gehöriges auszuweisen. Trotzdem der Ausschluß des Meisterversins in der Tageszeitung erklärte, der Kampf sei vonseiten der Gehilfen rein sachlich geführt worden, konnten es einige Herren doch nicht übers Herz bringen, auch über die führenden Kollegen alle erdenklichen Unwahrheiten zu verbreiten, um dieselbe in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Besonders hat der Streik es dem Herrn Handelsgärtner Schwaiger in Giesing angefallen, weil er sich nach Verlauf von 8 Monaten noch nicht beruhigen konnte; denn er gebrauchte Äußerungen, die man nicht ohne weiteres hinnehmen kann. Der Mann scheint nicht ganz zu wissen, was er zu tun und zu lassen hat, kolportiert er doch durch seinen Sohn (ein Bürschen von 15 Jahren) das Ge-

rücht, Rolke hätte, als er mit Sch. vor dem Gericht stand, mit langer Nase abziehen müssen. Ich frage Herrn Schwaiger öffentlich: Kann er sich nicht mehr entsinnen, daß ihn das Gericht zur Zurücknahme der Beleidigung und Tragung sämtlicher Kosten verurteilt hat? Wenn nicht, so sehe ich mich zu weiteren Schritten veranlaßt. Alles Anstandsgefühl kann Ihnen doch noch nicht abhanden gekommen sein, Herr Sch., daß Sie mit Ihrer Ehre so leichtsinnig umspringen. Also bitte, auch einem Gegner gegenüber Anstand zu bewahren!

Ein Kollege, der zu einem Streikbrecher äußerte: „Wart' nur, wenn ich Dich kriege, so schüttle ich Dich raus aus Deinem Börsengewander!“ erregte im Gerichtssaal allgemeine Heiterkeit. Urteil: 5 Tage Gefängnis. Der Amtsanwalt hatte 3 Wochen Gefängnis beantragt! Ein anderer hatte die Äußerung gebraucht: „Wart' nur, Dich kriegen wir schon“. Er erhielt 3 Tage Gefängnis oder 15 Mk. Geldstrafe. Beantragt hatte der Amtsanwalt 1 Monat Gefängnis! Auf Befragen des Richters, ob sich der Bedrohte gefürchtet habe, lächelte letzterer und schüttelte den Kopf. Aber Strafe muß sein für diejenigen, die einen „Arbeitswilligen an der Arbeit hindern“. So verlangt es das Gesetz.

Der dritte und letzte Kollege kam etwas glimpflicher weg, indem er nur einen Verweis erhielt. Denunziert war letzterer von der Weltfirma Hörmann, wegen „erschweren Hausfriedensbruchs“, begangen dadurch, daß der Kollege mit Erlaubnis des Herrn Hörmann die Gärtnerei betrat, vom Buchhalter aber angepöbelte wurde. (D. Red.) Ein ebenfalls wegen demselben Delikte angeklagter Kollege in derselben Firma erhielt 5 Tage Gefängnis. Dieser Kollege war nicht organisiert und hatte darum keinen Verteidiger, während unsere Mitglieder Herrn Rechtsanwalt Nußbaum als Verteidiger hatten.

Im großen Ganzen ging der Wunsch unsrer feindlichen Arbeitgeber nicht in Erfüllung. Die Münchner Gärtnergehilfen haben aber gelernt, daß sie nur durch die Macht der Organisation etwas erreichen können und lassen sich von ihren Zielen nicht abbringen. Denn das Recht, sich zu organisieren, haben die Münchner Gehilfen sogar wie ihre Meister.

Zugegeben wird von vielen Münchner Meistern, daß, wenn man sich arbeitgeberseits nicht auf das hohe Roß gesetzt hätte, dieser Streik vermieden worden wäre. Einzelne Firmen hat er ungeheure Opfer gekostet. Hoffentlich haben die Herren für die Zukunft gelernt, die gerechten Forderungen nicht kurzerhand abzuweisen.

Joh. Rolke.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Vorsitzender: Georg Schmidt.

Bekanntmachung

Auf der am 10. November stattgefundenen Konferenz des V. Agitationsbezirks wurde der bisherige Ortsbeamte für Dresden, Kollege L. Haucke, als Bezirksleiter des V. Agitationsbezirks gewählt. Haucke tritt diesen Posten am 1. Januar 1908 an und scheidet dann nach Leipzig über. Für Dresden muß deshalb ein neuer Ortsbeamter gewählt werden, und wird die Stelle des

Ortsbeamten für Dresden

hiermit ausgeschrieben. Der Beamte hat die Aufgabe, den Ortsverwaltungsbezirk Dresden agitatorisch und organisatorisch zu bearbeiten und überhaupt alle jene Arbeiten zu leisten, die im Organisationsinteresse erforderlich sind.

Zur Bewerbung um die Stelle sind nur solche Mitglieder zugelassen, die mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert sind. Das Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen der 8. Generalversammlung.

Rednerisch begabte, agitatorisch sowohl, als verwaltungstechnisch befähigte Kräfte, die auch mit den Verhältnissen bekannt sind, wollen ihre Bewerbungen mit der Aufschrift „Bewerbung“

bis spätestens 1. Dezember 1907 an den Kollegen Georg Schmidt, Berlin N. 37, Metzgerstraße 3, einsenden. Der Bewerbung ist ein Aufsatz über die Aufgaben eines Ortsbeamten und Angabe der bisherigen Tätigkeit in unsrer Bewegung beizufügen.

Berlin, den 12. November 1907.

Der Hauptvorstand.

I. A.: Georg Schmidt, Vorsitzender.

— **Vierter Agitationsbezirk, Sitz München.** Laut Beschluß der 8. Generalversammlung bildet ab 1. Januar 1908 das Königreich Bayern den Vierten Agitationsbezirk. Im Einverständnis mit dem Agitationskomitee in Frankfurt a. M. hat nun die Ortsverwaltung München ein provisorisches Agitationskomitee gewählt, um die nötigen Vorarbeiten für die Frühjahrsagitation in die Hand zu nehmen. Wir ersuchen nun alle Zweigvereine sowie Zahlstellen in Bayern, sich mit dem Komitee in Verbindung zu setzen behufs Einteilung und Besprechung der Frühjahrsagitation. Auch ersuchen wir die Einzelmitglieder in Bayern, ihre Adresse umgehend einzusenden, damit uns das Frühjahr wieder gerüstet findet und unsre Organisation ein erhebliches Stück vorwärts gebracht werden kann. Tue ein jeder seine Pflicht, so werden wir auch nach Jahresfrist auf eine kräftige Organisation in Bayern zurückblicken können. Alle Sendungen, die den Ortsverein München und den Vierten Agitationsbezirk betreffen, sind an die untenstehende Adresse einzusenden.

Joh. Rolke, Klarastraße 4/O.

— **Für das III. Quartal 1907 haben weiter abgerechnet:** Augsburg, Baden-Baden, Danzig, Straßburg i. E., Schw. Gemünd.

Remscheid hat nur die schriftliche Abrechnung geliefert und steht das Geld noch aus.

Rückständig sind noch: Breslau, Freiburg i. B., Pforzheim, Quedlinburg, Zwickau. Wir ersuchen nun nochmals diese Orte dringend um sofortige Abrechnung und machen dabei aufmerksam, daß, wenn bis spätestens 18. d. Mts. die Abrechnungen nicht eingelaufen sind, die Zeitungssendung eingestellt wird.

— **Berlin.** Die Versammlungen des Bezirks Wannsee finden von jetzt ab Dienstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats statt. Anfang der Versammlung im Winterhalbjahr 8½ Uhr abends im Restaurant „Deutsche Eiche“, Königsstraße 47.

— **Frankfurt a. M.** Achtung! Um die Adressen der Kollegen Paul Warnatz, eingetretten am 5. Oktober 1901 zu Hannover, zuletzt in Frankfurt a. M. Mitglied, und Bruno Freitag, Buchnummer 24125, bis anfangs Mai ds. Js. Mitglied in Wiesbaden, bittet der Vorstand der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. Die Mitglieder werden gebeten, uns deren jetzige Adressen zu übermitteln.

Eugen Kaiser, Töngesgasse 33.

— **Ausgeschlossen** wurde auf Grund des Paragraphen 9 Absatz 1, 2 und 4 Herr Rudolph Anthes, Buchnummer 31484.

Der Vorstand d. Ortsv. Frankfurt a. M.

— **Hamburg, Ortsverwaltung.** Das Mitglied Hans Rost, Zahlstelle Halstenbeck, wurde auf Grund des § 9 Abs. 4, ausgeschlossen.

— **Schweizerischer Gärtnerfachverband.** Wegen zu weiter Entfernung seiner Wohnung hat der bisherige Sekretär seinen Posten niedergelegt, und ist an dessen Stelle Koll. Lütten, Zürich V, Alderstr. 42, gewählt.

Inhaltsübersicht zu No. 46.

Neue Wege und neue Ziele in unsrer Rechtsfrage? Planzeichen bei unserm Preisauschreiben 1907. — Die Gärtner-Organisation in Frankreich. — Rundschau: Das unwissende Handelsblatt; Gehilfen- und Lehrlingsfrage in Arbeiterversammlungen (Rheinland-Westfalen); Reichstagsfrage für neue Steuern (Flotte); Eine Gruppe von 50 Köpfen beherrscht das deutsche Wirtschaftsleben; Legien über die Tätigkeit und Aufgaben der Gewerkschaften. — Korrespondenzen: Frankfurt a. M., Christliches und Kost- und Logiszwang; München, Nachwehen vom Streik. — Allgem. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Die Entstehung des sozialen Sinnes beim Menschen.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Allg. Deutsch. Gärtnerverein, Sekt. d. Blumengeschäftsangestellt.

Sonnabend, den 7. Dezember 1907:

2. Stiftungs-Fest

in den Prachtsälen des Westens, Berlin, Spichern-Strasse 3.

Auserlesenes, reichhaltiges Programm: Konzert. Während der Kaffeepause gediegene Unterhaltung. Ueberraschungen: Das muss man sehen - in den Katakomben! Damenspenden. Verlosung. Ball. Anfang 9 Uhr.

[662] Der Vergnügungsausschuss.

Baubänder von Rohr 40 cm lang 100 St. M. 1,85, von Cocos 40 cm lang 100 St. M. 1,80, andere Längen im Verhältnis. (674/48)

Raupenleim. Garantie dreimonatliche Klebkraft, pr. Ctr. M. 15.

Rosenbändchen, Cocosstricke, Raffiabast C. Helmstaedt, Calbe a. S.

Ein zur Errichtung einer Gärtnerei

passendes Grundstück von ca. 2 Morgen Grösse, in Franz-Buchholz, mit vielen Obstbäumen und Beerensträuchern, ist zu verpachten. [684/48]

Näheres in Berlin, Pallisadenstr. 41.

S. Kunde & Sohn Dresden-A-38 Ripsdorferstr. 106. Prachtige Weihnachtsgeschenke! Überaus dauerhaft und schön gearbeitete Werkzeug-Taschen. Preis für 1 Tasche wie Abb. mit 1 m langem Leibriemen und Werkzeug in nur bekannt erster Qualität: M. 12,50, 14,50, 16,50, 17,50, 19,00 oder nach beliebig anderer Auswahl lt. Katalog. Mit besonders langem Leibriemen 20 Pf. mehr, ohne Leibriemen (z. Anknöpfen) M. 1,20 weniger. Als prächtige Weihnachtsgeschenke eignen sich auch vorzüglich unsere für den praktischen gärtnerischen Gebrauch konstruierten feinen und qualitativ erstklassigen Taschenmesser, ferner Rasiermesser (in eigener Hohlschleiferei hergestellt) nebst Zubehör etc. etc. Aufträge von 12 M. an franko Post.

Jedes unserer Werkzeuge trägt diesen S. KUNDE & SOHN DRESDEN Stempel. Für jedes Stück leisten wir volle Garantie.

Jedem Gärtner und Gartenfreund höchst willkommen! Reichhaltiger Katalog kostenlos zu Diensten. Friedrich Fischer, Berlin SO. 16, Bethanien-Ufer 8. Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kantor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuvert mit u. ohne Druck in allen Grössen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöfeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. [408/52]

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerkalender 1908 ist erschienen. Ein Handbuch und Nachschlagewerk über die wichtigsten Fragen des sozialen Lebens im allgemeinen und der Gärtner- und Arbeiterbewegung im besonderen. Ebenfalls die mannigfachsten Fragen auf fachlichem Gebiete sind hier behandelt. In den örtlichen Verwaltungen oder direkt von der Geschäftsstelle erhältlich. Preis 75 Pfg. Bei Einzelversand 10 Pfg. Porto. Aus dem reichhaltigen Inhalt heben wir hervor: Karl Rethwisch, mit Bild, - Tabellen für Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitstage, Arbeitslohn und der Ausgaben für den Lebensunterhalt, - Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein im Jahre 1906, - Lohnverhältnisse der Gärtner im Sommer 1907, - Lohnverhältnisse der Gärtner im Sommer 1904 im Vergleich zum Sommer 1907, - Hauptergebnisse der Gärtnerstatistik, - Formeln für die Berechnung von Flächen, - Stand der Gewerkschaften im Jahre 1906 nebst wichtigeren Kassenposten, - Einkommen und Lebenshaltung der Arbeiter, - Die Budgets der Haushaltungen Berliner Arbeiter, - Löhne und Arbeitszeiten in den vier grössten Industrieländern der Welt, - Die Krankenversicherung für 1905, - Mensch und Maschine, - Die Bedeutung der Gewerkschaften für den Kulturfortschritt, - Die deutschen Arbeitersekretariate 1906, - Adress-n der deutschen Arbeitersekretariate, - Kleiner Leitfaden durch das Gärtnerrecht, - Die Reichstagswahlen 1907 mit Wahltabellen.

Meine seit Jahrzehnten anerkannt guten Remonteur-Uhren können künft. z. folgd. unerreicht bill. Preis bez. werd.: Poliertes Metallgehäuse, dicht schliessend Mk. 3,50 Quilloch. Charnier " 4,65 Stahlgehäuse, schwarz " 5,15 Versilb. Geh., Goldränder " 5,- Echtes Sillergch., gest. " 7,50 Werke 30-36 stünd. Garant. 2 Jahre. Direkt. Lieferung gegen Nachn.-an jedem Umtausch gestattet. Zeichnll. Katalog u. Taschenuhren, Wecker, Regulatore, Ketten, Messer, Feldstecher, Phonographen Stöcke, Schmucksachen etc. kostenfrei. Eug. Kaecker, Lindau i. Bodensee Herstellung v. Taschenuhren und Versand. Gebrüder 1886. Reparaturen (auch an fremden Uhren) billig und zuverlässig.

Für den Landschaftsgärtner zur Benutzung an den Winterabenden: Stütting, Das Planzeichnen für Landschaftsgärtner, Preis geb. 4,- Mk. Hampel, Deutsche Gartenkunst, Preis geb. 4,50 Mk., geb. 5,50 Mk. Hoffmann, Hygienische und soziale Befähigung deutscher Städte auf dem Gebiete des Gartenbaues, Vorzugspreis geb. 3,- Mk. Hampel, Die moderne Teppichbestgärtnererei, Preis geb. 6,- Mk. Zu beziehen durch die Buchhandlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins, Berlin N. 37, Metzger Strasse 3.

[685/48] Eckhausladen, Geisbergstr. 27 und Bambergerstr. 1, nebst Wohnung, billigst zu vermieten.

Hübsch und Reich in Ausstattung! Unerreicht in Qualität! niedrig in Preis! Sind unsere weltberühmten, vielfach prämierten Kreiensia-Nähmaschinen. 6 Jahre Garantie für Material und saubere Arbeit. Wir bieten Ihnen beim Einkauf die größten Vorteile. Deutsche Waffen- u. Fahrrad-Fabriken Kreiensen 439 Abteilung Nähmaschinen. Verlangen Sie bitte unseren Hauptkatalog, derselbe wird Ihnen sofort gratis, franco und ohne Kaufzwang zugesandt.

Table with 3 columns: Left column lists various locations and addresses (e.g., Barmen, Rest. Hildebrandt, Unterbarmen, Allee-Strasse 42); Middle column lists 'Verkaufs-Lokale für Gärtner' (e.g., Dresden-A., Ritzbergstr. 2; Maxstr. 18; Hamburg-Hoheluft); Right column lists 'Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.' (e.g., Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki).